

SATZUNGSRECHT DER STADT WETTER (HESSEN)



Satzung über die Tiefen der Abstandsflächen

Satzung

über die Tiefen der Abstandsflächen

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 (GVBl. I. S. 11) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I. S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.1996 (GVBl. I. S. 456) und des § 87 Abs. 1 Ziff. 6 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 20.12.1993 (GVBl. 1993 S. 655), zuletzt geändert durch Art. 17 des zweiten Gesetzes zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung vom 17.03.1998 (GVBl. I. Nr. 3, S. 34), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetter(Hessen) in ihrer Sitzung am 27.10.1998 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich der Satzung

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Sanierungsgebiet der Kernstadt Wetter(Hessen), das mit Sanierungssatzung vom 29.08.1987 förmlich festgelegt wurde. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der dieser Satzung beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Tiefe der Abstandsflächen

- 1) Zur Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung und zur Erhaltung der Eigenart des historischen Kernstadtgebietes sind andere als die in § 6 IV-VI, IX HBO vorgeschriebenen Tiefen der Abstandsflächen nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze 2 - 5 einzuhalten.
- 2) Der Abstand beträgt abweichend von § 6 Abs. 5 HBO mindestens 0,25 m, höchstens 0,75 m. In begründeten Einzelfällen kann der Mindestabstand von 0,25 m unterschritten werden.
- 3) In die Abstände nach Abs. 2 dürfen abweichend von § 6 Abs. 6 HBO Dachüberstände nur bis zur Grundstücksgrenze hineinragen.
- 4) Wird nach Abbruch an gleicher Stelle ein Neubau errichtet, ist die ursprüngliche Tiefe der Abstandsfläche wieder herzustellen, wenn die Mindestabstände der Absätze 2 bis 3 nicht unterschritten werden.
- 5) Die Brandschutzabstände des § 6 Abs. 7 HBO und evtl. Festsetzungen von Bebauungsplänen bleiben unberührt.

§ 3

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am 07.11.1998 nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wetter (Hessen), den 06.11.1998

DER MAGISTRAT DER STADT WETTER (HESSEN)

gez. Rincke
Bürgermeister